
Amtsblatt der Stadt Friedberg



Ausgabe 4, 14. April 2025

Inhaltsverzeichnis

| Titel | Seite |
|---|-------|
| Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung 2025 Stadt Friedberg | 2 |
| Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung 2025 der Karl-Sommer-Stiftung | 4 |
| Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung 2025 Stiftung Gehörlosenzentrum Schwaben | 5 |
| Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung 2025 Vereinigte Spitalstiftung | 6 |

Impressum

Herausgeber: Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg

Verantwortlich für den Inhalt: Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Redaktion: Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Leitung Frank Büschel

Telefon: 0821-6002-610

E-Mail: amtsblatt@friedberg.de

Haushaltssatzung der Stadt Friedberg (Landkreis Aichach/Friedberg) für das Haushaltsjahr 2025

Die in öffentlicher Sitzung des Rates der Stadt Friedberg am 20. März 2025 beschlossene Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2025 für die Stadt Friedberg tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 9. April 2025, Az.: 20-027-9/2 vom Landratsamt Aichach-Friedberg als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich im Verwaltungsgebäude Marienplatz 9, 3. Stock, Zimmer 3.06, nach vorheriger Terminvereinbarung während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Friedberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Stadt für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

| | |
|---|--------------|
| im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 99.428.000 € |
|---|--------------|

und

| | |
|---|--------------|
| im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 22.731.000 € |
|---|--------------|

ab.

2. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Friedberg für das Haushaltsjahr 2025 wird im Erfolgsplan

| | |
|-------------------------|---------------------|
| in den Erträgen auf | 11.963.700 € |
| in den Aufwendungen auf | <u>14.504.400 €</u> |
| | - 2.540.700 € |

und im Vermögensplan

| | |
|-------------------|-------------|
| mit Einnahmen von | 8.685.700 € |
| mit Ausgaben von | 8.685.700 € |

festgesetzt.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Friedberg wird auf 4.094.000 € festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Stadtwerke Friedberg wird auf 6.943.200 € festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt wird auf 25.410.000 € festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Stadtwerke wird auf 2.935.000 € festgesetzt.

§ 4

Entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nachfolgend festgesetzt:

- für den Haushalt der Stadt Friedberg – für den laufenden Bedarf in Höhe von 10.000.000 €,
- für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke – für den laufenden Bedarf in Höhe eines Sechstels der im Erfolgsplan veranschlagten Erträge: 1.993.000 €.
- für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke – für die Vorfinanzierung der noch nicht geleisteten städtischen Verlustausgleiche – weitere 1.700.000 €.

§ 6

Entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Friedberg, den 10.04.2025
STADT FRIEDBERG

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Steuerhebesätze (Hebesätze) wurden mit einer eigenen Hebesatz-Satzung vom 23.10.2024 ab 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 360 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 360 v.H.
2. Gewerbesteuer 380 v.H.

Haushaltssatzung für die Karl-Sommer-Obdachlosen- und Altersheimstiftung Friedberg für das Haushaltsjahr 2025

Die in öffentlicher Sitzung des Rates der Stadt Friedberg am 20. März 2025 beschlossene Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2025 für die Karl-Sommer-Obdachlosen- und Altersheimstiftung Friedberg tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Dies wurde mit Schreiben vom 9. April 2025, Az.: 20-027-9/2 vom Landratsamt Aichach-Friedberg als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich im Verwaltungsgebäude Marienplatz 9, Zimmer 3.06, nach vorheriger Terminvereinbarung während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Auf Grund von Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Friedberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Karl-Sommer-Obdachlosen- und Altersheimstiftung Friedberg für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

| | | |
|---|-----|-------------|
| Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben | mit | 61.100 Euro |
|---|-----|-------------|

| | | |
|--|-----|--------|
| und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben | mit | 0 Euro |
|--|-----|--------|

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Friedberg, den 10.04.2025
Karl-Sommer-Obdachlosen- und Altersheimstiftung

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Haushaltssatzung für die Vereinigte Spitalstiftung Friedberg für das Haushaltsjahr 2025

Die in öffentlicher Sitzung des Rates der Stadt Friedberg am 20. März 2025 beschlossene Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2025 für die Vereinigte Spitalstiftung Friedberg tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Dies wurde mit Schreiben vom 9. April 2025, Az.: 20-027-9/2 vom Landratsamt Aichach-Friedberg als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich im Verwaltungsgebäude Marienplatz 9, Zimmer 3.06, nach vorheriger Terminvereinbarung während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Auf Grund von Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Friedberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltplan der Vereinigten Spitalstiftung Friedberg für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

| | | |
|--|-----|---------------|
| Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben | mit | 26.500,- Euro |
|--|-----|---------------|

| | | |
|---|-----|--------------|
| und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben | mit | 1.800,- Euro |
|---|-----|--------------|

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Friedberg, den 10.04.2025
Vereinigte Spitalstiftung Friedberg

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Haushaltssatzung für die Stiftung Gehörlosenzentrum Schwaben für das Haushaltsjahr 2025

Die in öffentlicher Sitzung des Rates der Stadt Friedberg am 20. März 2025 beschlossene Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2025 für die Stiftung Gehörlosenzentrum Schwaben tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Dies wurde mit Schreiben vom 9. April 2025, Az.: 20-027-9/2 vom Landratsamt Aichach-Friedberg als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich im Verwaltungsgebäude Marienplatz 9, 3. Stock, Zimmer 3.06, nach vorheriger Terminvereinbarung während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Auf Grund von Art. 20 Bayerisches Stiftungsgesetzes (BayStG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Friedberg folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Stiftung Gehörlosenzentrum Schwaben für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

| | | |
|--|-----|----------------|
| Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben | mit | 115.600,- Euro |
|--|-----|----------------|

| | | |
|---|-----|---------------|
| und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben | mit | 15.000,- Euro |
|---|-----|---------------|

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Friedberg, den 10. April 2025
Stiftung Gehörlosenzentrum Schwaben

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister